

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elke Reinke, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6519, 16/6967, 16/7053 Nr. 7, 16/8256 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter der Voraussetzung von Mitbestimmungsrechten und ausreichender sozialer Absicherung haben Jugendfreiwilligendienste eine wichtige gesellschaftliche und individuelle Funktion. Sie tragen bei zur Förderung eigener Fähigkeiten, zu Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein, zur Unterstützung bei der Suche nach persönlicher, gesellschaftlicher und beruflicher Orientierung und ermuntern zu Partizipation in der Gesellschaft. Durch die Förderung von sozialen, ökologischen, (inter-)kulturellen, persönlichen und praktischen Kompetenzen sowie durch die Erschließung neuer Horizonte und die Entwicklung von Sensibilität für gesellschaftliche Probleme können Jugendfreiwilligendienste wichtige bildungspolitische Ziele erfüllen und als Lernorte zwischen Schule und Beruf dienen. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neuregelungen sind nicht geeignet, den genannten Zielen zu entsprechen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den bisherigen Gesetzentwurf dahin gehend zu ändern, dass die bildungs- und sozialpolitischen Ziele bei den Jugendfreiwilligendiensten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung des Weiteren auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass das gesellschaftliche Engagement Jugendlicher angemessen bezahlt wird. Ferner muss die maximal mögliche Taschengeldhöhe in Ost- wie Westdeutschland gleich hoch sein;
2. in Richtung öffentlich geförderter Beschäftigung aktiv zu werden, damit bürgerschaftliches Engagement und Jugendfreiwilligendienste kein Ersatz für Leistungen werden, die Kommunen, Länder und Bund nicht mehr erbringen können oder teilweise nicht erbringen wollen;

3. betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmungsrechte für die Jugendfreiwilligendienste einzuführen;
4. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsprinzipien in das Jugendfreiwilligendienstgesetz explizit einzufügen. Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligte Jugendliche sind als Zielgruppen stärker zu berücksichtigen;
5. einheitliche soziale Absicherung für alle Jugendfreiwilligendienste durch Sozialversicherungspflicht zu schaffen;
6. jegliche Prekarisierung und Verdrängung betrieblicher Ausbildungsplätze und regulärer Beschäftigung durch Jugendfreiwilligendienste zu vermeiden;
7. die Zwangsdienste abzuschaffen. Zivildienstplätze sollen in sozialversicherungspflichtige, regulär bezahlte Arbeitsplätze/Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.

Berlin, den 4. März 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag unterstützt grundsätzlich die Stärkung und den Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten und hebt den Bildungscharakter dieser Dienste hervor. Das freiwillige soziale oder ökologische Jahr besitzt einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Auch ihre Zusammenlegung in einem gemeinsamen Gesetz ist verwaltungstechnisch von Vorteil. Die Strukturbedingungen und Grundsätze für weitere geplante Freiwilligendienste in verschiedenen Ressorts (Freiwilliges technisches Jahr etc.) sollten besser koordiniert und ebenfalls unter ein einheitliches gesetzliches Dach gebracht werden.

Das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen im Rahmen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres bzw. Dienstes muss gefördert und angemessen bezahlt werden. Es ist nicht einzusehen, dass bei der Festlegung der maximalen Taschengeldhöhe in § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 16/6519, S. 5) nach wie vor zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden wird (6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze – das sind derzeit 270 Euro Ost und 318 Euro West). Die im Evaluationsbericht der Bundesregierung zum FSJ/FÖJ (Bundestagsdrucksache 16/2191, S. 19) genannten Kritiken vieler Freiwilliger hinsichtlich des zu niedrigen Taschengeldes finden im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung.

Jugendfreiwilligendienste dürfen nicht zu einer Warteschleife für fehlende betriebliche Ausbildungsplätze missbraucht werden. Es muss immer besonders darauf geachtet werden, dass durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement keine Prekarisierung und Verdrängung regulärer Beschäftigung befördert wird. Diese Gefahr besteht bei der zeitlichen Flexibilisierung, insbesondere wenn in § 10 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung von „keinem Arbeitsverhältnis im engeren Sinne“ (Bundestagsdrucksache 16/6519, S. 15) ausgegangen wird und damit keine Mitbestimmungsrechte des Betriebsverfassungsgesetzes gelten.

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht ein Ersatz für Leistungen sein, die Kommunen, Länder und Staat nicht mehr erbringen können oder teilweise nicht erbringen wollen. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, in Richtung öffentlich geförderter Beschäftigung aktiv zu werden.

Ziel sollte kein dienendes und ersetzendes Engagement sein, sondern Partizipation und Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem alltäglichen Lebensumfeld, was sozialversicherte Tätigkeit beinhaltet, von der man leben kann. Sozialabbau unter dem Deckmantel des bürgerschaftlichen freiwilligen Engagements Jugendlicher ist abzulehnen und zu verhindern.

